

Ausstellungsbestimmungen zur
Hauptsonderschau der Coburger Lerchen 2025

22. und 23. November 2025

**in Hofheim in Unterfranken, GZV-Ausstellungshalle, Johannisstraße 25 a
durchgeführt vom Geflügelzuchtverein Ibind und Umgebung**

Meldeschluss:	28. Oktober 2025
Einliefern der Tiere:	20. November 2025 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertungstag:	21. November 2025
Öffnungszeiten:	22. November 2025 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr 23. November 2025 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	23. November 2025 ab 14:00 Uhr

Alle Meldungen an:	Andreas Geyer	Mobil: +49 1516 2477016
	Thiemersiedlung 5	E-Mail: andreas.geyer.01@web.de
	97491 Aidhausen OT Friesenhausen	

Maßgebend sind die AAB des BDRG, ergänzt durch folgende Sonderbestimmungen:

1. Die Ausstellung wird als Hauptsonderschau der Coburger Lerchen im Auftrag des Sondervereins der Züchter Coburger Lerchen ausgerichtet.
2. Die Schau umfasst folgende Abteilungen: f) Tauben, h) Stämme und Volieren (nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung) sowie eine Verkaufsbörse.
3. Nur Tiere mit vorschriftsgemäßen Bundesring und ohne erkennbare Kennzeichnung beziehungsweise Hinweise auf den ausstellenden Züchter sind zugelassen.
4. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, sowie in deren Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder die Newcastle-Krankheit nachgewiesen sind, dürfen nicht auf die Ausstellung gebracht werden.
5. Alle ausgestellten Tiere müssen wirksam gegen Paramyxovirose geimpft worden sein.
6. Des Weiteren gelten die Veterinärbestimmungen des Veterinäramtes des Landkreises Haßberge zum Zeitpunkt der Ausstellung.
7. Zuchtgemeinschaften sind grundsätzlich nur mit Vorlage der amtlichen Genehmigung zur Ausstellung zugelassen.
8. Die Ausstellungskosten setzen sich aus dem Standgeld von 8,00 € pro Tier, dem Unkostenbeitrag von 8,00 €, dem Katalogpreis von 4,00 € und dem Eintritt von 3,00 € zusammen.
9. Die gesamten Ausstellungskosten und eventuelle Ehrenpreisstiftungen sind gleichzeitig mit der Abgabe der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:
Kontoinhaber: GZV Ibind und Umgebung
Bank: Raiffeisen Volksbank Haßberge
IBAN: DE67 7936 31510107 113641
BIC: GENODEF 1 HAS
Verwendungszweck: HSS Lerchen
10. Sollten die Ausstellungskosten bis zum Meldeschluss nicht entrichtet worden sein, erfolgt keine Bearbeitung der Meldung und folglich keine Rücksendung des B-Bogens.
11. Alle Meldungen durch den A-Bogen sind an die oben genannte Adresse der Ausstellungsleitung zu schicken. Der B-Bogen wird maschinell erstellt und bis spätestens 8 Tage vor dem Einliefern zusammen mit den Ringkarten zugesendet.

12. Bei der Meldung sind unbedingt die Betriebs- bzw. Registriernummer sowie alle anderen geforderten persönlichen Daten lückenlos anzugeben.
13. Meldeschluss ist spätestens am Dienstag, den **28. Oktober 2025** oder bei vorherigem Erreichen der Hallenkapazität.
14. Die Tiere können verkäuflich und unverkäuflich gemeldet werden. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % des Verkaufspreises und ist vom Verkäufer zu tragen.
15. Bescheinigungen wie die Bestätigung der Zuchtgemeinschaft oder der Paramyxovirose-Impfung sind beim Einliefern zuverlässig mitzubringen und unaufgefordert vorzuzeigen.
16. Es werden je 80 Tiere 8 Ehrenpreise a 8,00 €, 20 Zuschlagspreise a 4,00 €, pro Preisrichter ein SV-Band sowie alle gestifteten Preise vergeben.
18. Die Teilnahme an auszuspielenden Zucht- und Leistungspreisen erfordert eine Vorlage eines Ringnachweises.
19. Sämtliche Preise werden am Sonntag, den 23. November 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Büro der Ausstellungsleitung ausgegeben.
20. Bei Druckfehlern im Katalog sind nur der Anmeldebogen bzw. der Preisrichterbogen maßgebend. Reklamationen sind bis spätestens zum 28. Dezember 2025 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
21. Für die angeschlossene Verkaufsbörse kann für 3 € ein Käfig erworben werden. Es ist immer nur gestattet 1 Tier pro Käfig einzusetzen.
22. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu maximal 35,00 € pro Tier gewährt. Keine Haftung wird übernommen für Tiere oder Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen, sowie für während der Ausstellung verendete Tiere.
23. Sollte die Durchführung der Schau durch höhere Gewalt oder von Amtswegen unterbunden werden, werden die bereits eingezahlten Ausstellungskosten, unter Abzug des Unkostenbeitrages, zurückerstattet.
24. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung personenbezogener Daten insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer im Katalog sowie die von Ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Auch könne diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien zur Schaudokumentation übermittelt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausstellung und freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Ausstellungsleitung